

alter' des Ordens, trotz manchen Versagens im einzelnen, auf das Ganze gesehen mit starkem pädagogischem Eros nicht ohne Geschick den Aufbau einer eigenständigen Internatspädagogik erstrebt und zu einem nicht geringen Teil geleistet hat. Die Erziehungserfolge sind durchaus beachtlich. Gewiß ist vieles in dieser Pädagogik zeitbedingt und nur aus den konkreten Verhältnissen zu verstehen; aber mehr noch an Erziehungsgrundsätzen und Erziehungsmaßnahmen hat zweifellos überzeitlichen Wert."

Das bedeutsame Buch trägt die Widmung: „In annum saecularem a Societate condita Quartum.“ Solche wissenschaftlich ernstesten Erforschungen und Darstellungen der wahren innern Geschichte des Ordens sind die besten Gaben zu seinem vierten Jahrhundertjubiläum. Er kann vor redlich denkenden Menschen seine Geschichte wahrlich vertreten. Und gesteht er in Demut zu, daß er auch nur aus Menschen bestand, wenn auch durchweg aus ehrenhaften und gutwilligen Menschen, dann darf er sogar über diese seine Geschichte das Losungswort seiner Gründung schreiben: „O. A. M. D. G. — Alles zur größeren Ehre Gottes.“

Ernst Böminghaus S. J.

KIRCHE UND STAAT IN PORTUGAL

Ein doppeltes Gedächtnis seines Bestehens und seiner Unabhängigkeit konnte Portugal in dem verflossenen Jahr feiern: die Erinnerung an das Jahr 1140, in dem Alfonso Henriques, der Graf von Portugal, sich zum König dieses Landes machte, und an das Jahr 1640, in dem die portugiesische Nation unter Führung des Herzogs von Braganza und nachmaligen Königs Johann IV. die seit 1580 Jahren bestehende spanische Herrschaft abschüttelte.

Diese Feiern sollten nicht nur Erinnerungen an vergangene Tage bringen, gar noch erfüllt von jener traurigen Schwermut, die aller vergangenen Größe anhaftet und auch nicht durch den Glanz geschichtlicher Festzüge gebannt wird, sondern sie sollten zugleich dem eigenen Volk und der Welt ein Bild des heutigen Landes geben. Das heutige Portugal ruft die Kräfte seiner Geschichte wach, damit sie, die den Niedergang überdauerten, nun Grundlagen des Neubaues seien. So zumindest ist der Glaube und die zuversichtliche Hoffnung der Portugiesen, und ein Vergleich zwischen dem Portugal von heute und jenem vor 30 Jahren, in dem sich mißverständene demokratische Freiheiten, mit freimaurerischen Losungen verbrämt, zum Verderben des Landes ausließen, zeigt deutlich, daß die Portugiesen nicht zu Unrecht dieses Glaubens sind.

Dies der Welt in dem vergangenen Jubeljahr zu beweisen, gelang allerdings nicht in dem gewünschten Maß; denn die Aufmerksamkeit der Völker war allzu sehr dem Kriege zugewandt, als daß sie sich noch gebührend mit andern Dingen hätte beschäftigen können, die weitab davon liegen und in längst vergangene Jahrhunderte führen.

Aus der Fülle der Veranstaltungen, zu denen nicht nur feierliche Empfänge, glänzende Festzüge und eine Ausstellung gehörten, sondern auch wissenschaftliche Tagungen und die Eröffnung neuer Straßen, Schulen und sonstiger die Allgemeinheit fördernder Werke, hob sich ein Ereignis hoch empor, das als die abschließende Grundlegung des vor fast fünfzehn Jahren begonnenen

Neubaues Portugals bezeichnet werden muß. Salazar, heute Portugals Ministerpräsident, hatte als Finanzminister zu Anfang seiner Tätigkeit mit erstaunlicher Sicherheit und Schnelligkeit den einem zweiten Zusammenbruch zutreibenden Staatshaushalt geordnet. Er hatte dann durch Sparsamkeit und Belebung des Außenhandels die Wirtschaft auf eine gesunde Grundlage gestellt. Damit war die innere Lage des Staates so weit gefestigt, daß selbst die gefährliche Zeit, in der der große spanische Nachbar von den Kräften beherrscht war, die auch Portugal in den Abgrund gebracht hatten, ohne ernste Erschütterungen überstanden werden konnte. 1933 hatte er dem Land eine Verfassung gegeben und dadurch das staatliche Gefüge des Landes ohne jede Starrheit gestaltet, und außenpolitisch war er stark und unabhängig genug geworden, um während des spanischen Bürgerkrieges gegen den alten Bundesgenossen und Geldgeber England für Franco Stellung nehmen und ihm aktive Hilfe leisten zu können. So fehlte als letztes — und das brachte das Jahr 1940 — nur noch die Bereinigung des Verhältnisses zwischen Staat und Kirche.

Die Beziehungen zwischen Staat und Kirche sind für Portugal von besonderer Bedeutung, weil bei nur wenigen Staaten Entstehung und Entwicklung in so enger Verbindung zur katholischen Kirche stehen wie bei Portugal. Der eigentliche Anlaß, warum sich dieses Gebiet aus dem Herrschaftsverband Kastiliens löste und einen selbständigen Staat bildete, war der Kampf gegen die Mauren. Im Jahr 1094 hatte Alfons VI. von Kastilien seinem burgundischen Schwiegersohn Heinrich Portugal zum Lehen gegeben. Aber Portugal war damals nur eine Grafschaft und überdies zum größten Teil in der Hand der Mauren. Der Kampf, der gegen diese aus völkischen und religiösen Gründen zugleich geführt wurde, endete mit dem entscheidenden Sieg bei Ourique, den Alfonso Henriques, der Sohn Heinrichs, im Jahr 1139 erfocht. Nachdem auf diese Weise das dem Vater übertragene Lehen erst eigentlich mit dem Schwert erobert worden war, zog der Sohn daraus die Folgerung und erklärte sich zum König dieses Landes. Um dem jungen Königtum gegen die zu erwartenden Ansprüche des kastilischen Königs außer der Sicherung durch das Schwert auch eine moralische Stütze zu verschaffen, stellte sich Alfonso Henriques unter die unmittelbare Oberhoheit des Papstes, dies gewiß mehr aus politischen als aus religiösen Beweggründen. Wenige Jahrzehnte später und noch zu seinen Lebzeiten, im Jahr 1179, verlieh Papst Alexander III. dem neuen Staat seinen besondern Schutz, indem er in der Bulle „Manifestis probatum“ jeden mit schweren Kirchenstrafen belegte, der die Person des Königs oder seine Herrschaft zu schmähen wage, so wie er auf der andern Seite den Wunsch aussprach, daß „all denen, die die Rechte des Königreichs und des genannten Königs achten, der Friede unseres Herrn Jesus Christus gegeben werde, derart, daß sie schon in diesem Leben die Frucht ihrer guten Handlungsweise empfangen und vor dem gerechten Richter den Lohn des ewigen Friedens finden mögen“¹.

Die Folge brachte für Portugal eine Zeit engsten Zusammenwirkens von Staat und Kirche, ohne daß alle die Reibungen fehlten, die sich bei der Schwierigkeit

¹ Nach „Broteria“ 30 (Lissabon 1940) 619.

der Abgrenzung beider Zuständigkeiten und der engen Verknüpfung des politischen und religiösen Lebens im Mittelalter auch sonst fast überall ergaben. Als das Zeitalter der Entdeckungen anbrach, war Portugal die eigentlich führende Nation, und da wie im Kampf gegen die Mauren auch hier weltliche und religiöse Beweggründe zusammenwirkten, so bedeutete die Findung des Seewegs um Afrika herum nach Indien zugleich eine großartige Erweiterung des Wirkraumes der Kirche. Bis in die der damaligen Zeit noch völlig unerschlossenen Reiche von China und Japan wurde mit dem Banner Portugals auch das Zeichen des Kreuzes getragen. Nur auf den Spuren der portugiesischen Entdecker und Eroberer war es einem Franz Xaver möglich, den Glauben an Christus bis auf die japanische Insel zu tragen; und der ihn hinaussandte, war der portugiesische König. Freilich wollen wir uns auch hier vor Täuschungen hüten: Nicht nur Missionare und allenfalls noch Krieger, die das Werk der Bekehrung gegen feindliche Angriffe zu schützen hatten, brachen nach Indien und den fernen Inseln des Ostens auf, sondern auch Gewaltmenschen, Glücksjäger und mancherlei schändliches Volk, so daß Franz Xaver in einem seiner Briefe an den König klagt: „Ich beschreibe Eurer Majestät nicht im einzelnen, welcher Mißachtung und welchen Verfolgungen die zu unserem Glauben neu bekehrten Christen ausgesetzt sind; denn P. Fray Juan da Villa do Conde reist selbst nach Europa und wird Eurer Majestät berichten, wie es in Wahrheit steht...; wenn schon die körperlichen Beschwerden, die P. Fray Juan in den indischen Ländern auf sich nimmt, zahlreich und schwer und unaufhörlich sind, so sind sie doch nichts im Vergleich zu den seelischen Leiden, die er beim Anblick der von den Festungskommandanten und Handelsagenten gepreßten und ausgebeuteten jungen Christenheit der Eingeborenen erduldet, ohnmächtig, helfen zu können: wahrlich, es ist ein Martyrium, keinen Einspruch erheben zu können und mit gebundenen Händen zusehen zu müssen, wie alles wieder zerstört wird, was man mit so großer Mühe aufgebaut hat!“²

Ein anderes Mal schreibt er an den gleichen König: „Fürchten Sie, Sire, jene Stunde, vor der es kein Entkommen gibt; fürchten Sie, daß am Tag, der uns heim sucht, ohne vorhergesehen zu werden, an den Stufen des göttlichen Thrones der Zorn des obersten Richters Sie diese Worte vernehmen lasse: ‚Warum hast du nicht jene Diener gezüchtigt, die, unter deinem Befehl stehend und in deinem Namen handelnd, Meiner Religion in Indien geschadet haben? Hast du hingegen nicht strenge Strafen verhängt, wenn die Sorge für deine Einkünfte oder die Pflichterfüllung in zeitlichen Dingen von ihrer Seite vernachlässigt wurde?‘ Ich weiß nicht, Sire, von welchem Gewicht der Einwand wäre, den Sie dann vielleicht zu Ihren Gunsten geltend machen können: ‚Ich bezeuge in Wahrheit, daß ich alljährlich in zahlreichen Briefen meinen Untergebenen mit inbrünstigem Eifer die Anliegen Deiner Religion empfohlen habe, Herr, mein Gott.‘ Zur Stunde wird Ihnen geantwortet werden: ‚Dennoch, die dreisten Übertretungen deiner erhabensten Befehle ließest du ungesühnt, die

treulosen Verwalter deiner irdischen Angelegenheiten aber ließest du strafen gemäß ihrem Vergehen!“³

Der Leser wird aus diesen Briefen nicht nur entnehmen, welche Mißstände in den neu entdeckten Gebieten herrschten (natürlich nicht in der Ausschließlichkeit, wie diese des Beispiels halber herausgegriffenen Stellen vielleicht vermuten lassen), sondern auch zu dem Schluß kommen, daß aufseiten des Königs sehr viel christliche Haltung und ehrlicher Wille vorhanden sein mußten, wenn er den, der ihm so eindringlich die Wahrheit sagte, auch noch in seinem Wirken in mannigfaltiger Weise unterstützte. Und diese zweite Erkenntnis, die wir aus diesen Briefen gewinnen, ist im Zusammenhang unserer Darstellung wichtig. Als Zeichen der Anerkennung für alles, was Portugal für die Verbreitung des Glaubens in den Kolonien getan hatte, und als Zeichen des Vertrauens verlieh ihm die Kirche eine weitgehende Schutzherrschaft über diese Gebiete. Doch folgte unter dem Einfluß aufklärerischer Gedankengänge und freimaurerischer Politik auf die Zeit des Zusammenwirkens von Staat und Kirche bald eine Zeit der Entfremdung. Unter der liberalistischen Lösung einer falsch verstandenen Duldung wurde die sogenannte Trennung von Staat und Kirche angestrebt, die aber tatsächlich nichts anderes war als ein Kampf des liberalen Staates gegen die Kirche. Seinen Höhepunkt erreichte dieser Kampf im Jahr 1910, als das Königtum gestürzt und die Republik verkündet wurde.

Mit all den Mitteln, die uns aus der Geschichte des 19. Jahrhunderts als die unerläßlichen Begleiterscheinungen liberaler Staaten im Kampf gegen die Kirche bekannt sind, begann die Republik ihre antikirchliche Arbeit: Bischöfe wurden vertrieben, die Beziehungen zum Vatikan abgebrochen, die Orden des Landes verwiesen und die so begehrten Kirchengüter beschlagnahmt. Eine Folge war hier wie z. B. kurz zuvor auch in Frankreich eine Belebung des religiös-kirchlichen Denkens und Lebens. Für den Staat ergaben sich hingegen vielerlei Nachteile, die sich vor allem in den Kolonien bemerkbar machten.

Nachdem einmal der Kampf auf die Spitze getrieben worden war, ließ der Gegenstoß ähnlich wie in Spanien nicht lange auf sich warten. Als im Jahr 1918 konservative Kräfte unter Sidonio Pais die Macht errangen, erfolgte die erste Annäherung an die Kirche, die unter anderem durch die Wiederaufnahme der diplomatischen Beziehungen zum Heiligen Stuhl sichtbar wurde. Sidonio Pais wurde 1919 ermordet, und das Land war noch manchen Wechselfällen unterworfen, bis im Jahr 1926 General Carmona die Macht an sich nahm und den Mann an die Regierung berief, dem Portugal neben Carmona selber die Festigung seiner Stellung verdankt, die wir eingangs kurz umreißen konnten: Oliveira Salazar. Da wir schon einmal die Persönlichkeit dieses „Retters von Portugal“ in unsern Blättern behandelt haben, brauchen wir hier auf diesen Mann nicht näher einzugehen⁴.

Natürlich galt es zunächst die innern Verhältnisse zu ordnen. Zur Regelung der kirchlichen Angelegenheiten brauchte es viel Klugheit und Geduld, was Salazar erleichtert wurde durch das Verständnis, das er

² „Die Briefe des Francisco de Xavier 1542—1552.“ Ausgewählt, übertragen und kommentiert von Elisabeth Gräfin Vitzthum (Leipzig 1939, Hegner) 121 f.

³ A. a. O. 69 f.

⁴ „Oliveira Salazar. Versuch eines geistigen Porträts“, in dieser Zeitschrift 137 (1940) 114—120.

bei seinem Jugendfreund, Gonçalves Gerejeira, dem Patriarchen von Lissabon, fand⁵.

Nachdem so durch die Klugheit der einen und der andern Seite der Boden bereitet war, konnte im Mai 1940 das Konkordat abgeschlossen werden, das in umfassender Weise alle schwebenden Fragen regelt. Nach der Zeit der engsten Verbindung und teilweise sogar Vermischung von Staat und Kirche im Mittelalter und nach der Zeit des Kampfes in der neueren Geschichte folgt nun die Zeit der beiderseitigen Selbständigkeit auf allen Gebieten, auf denen die Zuständigkeit des Staates oder der Kirche eindeutig ist, und der Zusammenarbeit überall dort, wo sich die Aufgaben berühren oder überschneiden. Es scheint uns, daß mit diesem Konkordat für die Verhältnisse eines Landes wie Portugal, das eine katholisch bestimmte Vergangenheit und eine fast ausschließlich katholische Bevölkerung hat, für beide Beteiligten eine mustergültige Lösung getroffen worden ist.

Die wesentlichsten Punkte seien kurz hier genannt. Zunächst ist hervorzuheben, daß man darauf verzichtet hat, die katholische Religion zur Staatsreligion zu machen. Das liegt durchaus im Sinne der Trennung der eigenstaatlichen und eigenkirchlichen Bereiche, und so wird jeder Schein einer falschen Abhängigkeit, der hier zuerst die Kirche treffen würde, glücklich vermieden. Aber der portugiesische Staat erkennt die katholische Kirche als juristische Person an, und „die freundschaftlichen Beziehungen zum Heiligen Stuhl werden, der geschichtlichen Überlieferung entsprechend, bekräftigt durch einen Nuntius bei der Regierung der portugiesischen Republik und einen Gesandten der Republik beim Heiligen Stuhl“ (Art. 1, Abs. 2).

Der freie Verkehr des Heiligen Stuhles mit der katholischen Kirche Portugals sowie innerhalb des Landes der Bischöfe und Pfarrer mit den Gläubigen wird für alle kirchlichen Zwecke gewährleistet (Art. 2).

Ebenso wie der Kirche als solcher erkennt der Staat ihren nach dem kanonischen Recht errichteten Organisationen die juristische Persönlichkeit zu (Art. 3).

Aus den Artikeln 4—8, die die Kirchengüter behandeln, geht hervor, daß die Kirche und ihre Organisationen wie andere moralische Personen gemäß den geltenden Staatsgesetzen Vermögen erwerben können. Dessen Verwaltung ist den Gesetzen des Staates nur insoweit unterstellt, als außer rein kirchlichen Zwecken auch andere, z. B. wohltätige Zwecke, erfüllt werden sollen. Eine vom Staat erhobene Kirchensteuer gibt es nicht, ebenso keine staatlichen Zuschüsse, dafür erhält aber die Kirche, außer dem freien Recht von Kollekten innerhalb kirchlicher Gebäude und Grundstücke, alle die Kirchen, Bischofspaläste, Pfarrhäuser, Seminare, Schulen, Kultgegenstände usw. zurück, die ihr früher gehörten und noch im Staatseigentum stehen. Für gewisse Ausnahmen, wie z. B. für zum nationalen Denkmal erhobene Kirchen, die in Staatsbesitz bleiben, ist der katholischen Kirche ein dauerndes Benutzungsrecht eingeräumt worden. Die Steuerfreiheit für Kirchen und Priesterbildungsanstalten jeder Art sowie für einige andere Fälle sei nur kurz erwähnt.

Aus den Artikeln 9—15, die den Klerus betreffen, sei die Ernennung der Bischöfe hervorgehoben, die

vom Heiligen Stuhl unmittelbar vorgenommen wird. Der Kandidat wird der portugiesischen Regierung namhaft gemacht, um zu erfahren, ob Bedenken allgemeiner politischer Art gegen diesen vorliegen. Was in dem Fall, daß solche Bedenken erhoben werden, geschieht, darüber sagt das Konkordat nichts, und es ist anzunehmen, daß in einem solchen Falle eine gütliche Einigung auf dem Wege von Verhandlungen gesucht wird, wie es Artikel 30 für alle Auslegungsfragen vorsieht.

Die in den Artikeln 16—19 geregelte freie Ausübung des Gottesdienstes, die Seelsorge in öffentlichen Krankenhäusern, Gefängnissen usw. sowie die Ermöglichung des Kirchenbesuchs für alle Mitglieder staatlicher Organisationen gehört zu den Selbstverständlichkeiten, auf die nicht näher eingegangen zu werden braucht. Ebenso selbstverständlich ist für ein katholisches Land wie Portugal, das zudem noch unter einem Mangel an staatlichen Schulen leidet, die Zulassung von Privatschulen, die von der Kirche bzw. kirchlichen Organisationen eingerichtet werden. An den Schulen und den sonstigen der Jugenderziehung dienenden Anstalten des Staates wird katholischer Religionsunterricht erteilt.

Von besonderer Wichtigkeit ist die Regelung der Eheschließung und Scheidung, die hier wohl erstmalig in dieser Form gelöst wurde (Art. 22—25). Danach steht es jedem Portugiesen frei, sich kirchlich trauen zu lassen, wodurch auch die bürgerlich-rechtlichen Folgen der Eheschließung in Kraft treten, ohne daß eine sogenannte Ziviltrauung nötig wäre. Folgerichtig gibt es aber für solche Eheschließungen keine staatliche Ehescheidung. Für die Nichtigkeitserklärung solcher Ehen nach der Maßgabe des kanonischen Rechts sind die kirchlichen Gerichte zuständig, die ihre Entscheidung über Rom den staatlichen Gerichten mitteilen, damit diese die entsprechenden bürgerlich-rechtlichen Folgerungen ziehen können. Daneben bleibt die rein bürgerliche Eheschließung mit allen Möglichkeiten der Ehescheidung wie bisher bestehen. Der Staat tut damit nichts anderes, als daß er bei einer kirchlichen Eheschließung den notwendigerweise auf eine unauflösliche Ehe gerichteten Willen der Brautleute anerkennt und damit die Ehe und die daraus wachsende Familie als tragende Zelle des Ganzen in seinen Schutz nimmt. Die bedeutsamen Ausführungen in dem Gutachten des Parlamentsausschusses zu diesem Punkt wiederzugeben, verbietet der Raum.

Die Artikel 26—28 behandeln die Stellung der Kirche in den Kolonien. Entsprechend der Wichtigkeit dieser Frage und der Besonderheit des Falls ist hierüber noch als Zusatz zum Konkordat eine besondere Vereinbarung getroffen worden. Der Staat, der neben der religiösen die besondere kulturelle Bedeutung der missionarischen Tätigkeit innerhalb der Kolonien erkannt hat, tritt hier in eine engere unmittelbare Zusammenarbeit mit der Kirche als im Mutterland. Auf der einen Seite fördert er sie in besonderer Weise, um dadurch seine eigenen kulturellen Ziele zu fördern, auf der andern Seite sichert er sich in besonderer Weise vor andersnationalen kulturellen Einflüssen. In den 21 Artikeln dieser Vereinbarung sowie in den erwähnten Artikeln des Konkordats selbst werden alle wesentlichen Punkte geklärt. Grundsätzlich dürfen allein portugiesische Missionare in den Kolonien tätig sein. Nur wenn deren Zahl zu gering ist, dürfen die kirchlichen Behörden der Kolo-

⁵ „Portugal. Gestern — Heute“. Von G. de Reynold (Salzburg 1938, Otto Müller) 341 ff.

nien im Einvernehmen mit dem Heiligen Stuhl und der Regierung Missionare anderer Nationalität hinzuziehen. Außerdem ist an allen Eingeborenschulen der Missionen der Unterricht im Portugiesischen pflichtmäßig, während für den eigentlichen Religionsunterricht der Gebrauch der Eingeborensprache völlig freigestellt ist. Auf der andern Seite erhalten die Diözesen sowie die Ordensgenossenschaften in den Kolonien staatliche Unterstützungen in Form von regelmäßigen geldlichen Zuwendungen. Außerdem sind die Fälle, in denen Steuerfreiheit gewährt wird, zahlreicher als im Mutterland. Der Staat sieht ferner vor, den Missionen Grund und Boden geschenkweise zu übereignen, damit sie ihre Niederlassungen vergrößern oder neue gründen können.

Schließlich wird der Staat unter gewissen Voraussetzungen allen in den Missionen Tätigen ein Gehalt aussetzen, so wie er auch die Missionsbildungsanstalten und Erholungsheime der Genossenschaften unterstützen wird.

Ein tieferes Durchdenken dessen, was hier nur in Umrissen gezeigt werden konnte, führt zu beachtenswerten Ergebnissen über den geschichtlichen Wandel des Verhältnisses von Kirche und Staat und über die Lösungsmöglichkeiten, die heute wenigstens in Staaten mit einer katholischen Geschichte und Bevölkerung wie Portugal zur Verfügung stehen.

Rudolf Timmermans

BESPRECHUNGEN

THEOLOGIE

„Gott haben“ in der Antike und im frühen Christentum.

Eine religions- und begriffsgeschichtliche Untersuchung (Religionsgesch. Vers. u. Vorarbeiten, Bd. XXVII). Von Hermann Hanse. gr. 8^o (152 S.) Berlin 1939, A. Töpelmann. M. 8.—

Ausgehend von 1 Joh. 2, 23 und 2 Joh. 9 fragt der Verfasser, wie der Ausdruck „Gott haben“ in die Sprache des Christentums gekommen und in welchem Sinn er übernommen ist (S. 2 f. 7 f.). Er kommt zum Ergebnis: „Gott haben“ im griechischen Sprachkreis gehört der Gedankenwelt der Mystik an. Johannes übernimmt im Kampf gegen einen mystisch orientierten Gnostizismus den Ausdruck, erfüllt ihn mit christlichem Gehalt und spricht das wahre „Gott haben“ den Gegnern ab (S. 104 f.). Der zweite (formale) Teil ist der Erfassung des Inhalts der Formel gewidmet. Besonders wertvoll ist hier die Übersicht über die synonymen Bilder und Wendungen zum Ausdruck des „Gott habens“ (S. 143).

A. Heitlinger S. J.

Wo ist Gott? Aus einem Briefwechsel. Von Helmuth Thieli. kl. 8^o (52 S.) Göttingen 1940, Vandenhoeck & Ruprecht. Kart. M. —.80

Der Verfasser, welcher der „dialektischen Theologie“ nahesteht, behandelt in konkreter Form die große Frage, die heute jedem auf der Seele brennt: Wie kann Gott all das ungeheure Leid zulassen? — Rein menschliche Antworten sind unzureichend. Gott will uns zeigen, was wir im Grunde sind, nämlich Sünder; die Schlechtigkeit der andern enthüllt unser eigenes tiefstes Wesen. Unser letzter Trost ist das Flüchten in die Vaterarme Gottes. Dieser Trost kommt uns als „Wort Gottes“ durch den Bruder zu. — Das kleine Schriftchen enthält beherzigenswerte Momente, ist aber doch stark von der Erbsündelehre Luthers beeinflusst.

M. Rast

Der Kampf um Gott. Betrachtungen zur Seelenhaltung des gläubigen Menschen in unserer Zeit. Von Dr. Heinrich Karl Ewald. 8^o (63 S.) Würzburg 1940, C. J. Becker, Universitätsdruckerei. M. 2.—

Obwohl philosophisch und auch religionskritisch unzulänglich, offenbart diese Schrift dennoch eine fast triebmäßige Bewegung zu Gott hin, wie sie ja kein gesunder Mensch verleugnen kann. Religion ist für den

Verfasser letztlich nichts anderes als, in Jesu Liebesbotschaft am reinsten ausgedrückt, der ideale, kämpferische Auftrieb des Daseins selbst, und Gott dessen Richtung und Ziel. Uns Christen mag dabei deutlich werden, daß Gottsucher unserer Zeit nur dort prüfend innehalten, wo ihnen starke Unmittelbarkeit religiöser Erfahrung, nicht nur objektiv geschichtlich begründeter Anspruch begegnet.

H. Ogiermann S. J.

Briefe nach Rom. Von Matthias Josef Scheeben.

Herausgegeben und mit einer Einführung versehen von Heribert Schaaf und Alfred Erö. gr. 8^o (150 S.) Freiburg 1939, Herder. Geb. M. 3.80

Gleich einem Auftakt zu der bevorstehenden Neuherausgabe der Werke des größten deutschen Dogmatikers im 19. Jahrhundert erscheinen die Briefe, die dieser an die Stätte seiner theologischen Bildung, das deutsch-ungarische Kolleg zu Rom, bis unmittelbar vor seinem Tod gesandt hatte. Sie zeigen, wie innerlich frei und natürlich das Verhältnis des deutschen Gelehrten zur römischen Alma Mater zeitlebens blieb. Zur Erkenntnis des theologischen Werdens Scheebens bietet die Einführung der Herausgeber Vorzügliches und bislang kaum Erkanntes.

C. Noppel S. J.

Zwischen zwei geistigen Welten. Erlebnisse und Erkenntnisse von P. Dr. Johannes Chrysostomus Schulte O. F. M. Cap. 8^o (430 S.) Paderborn 1940, F. Schöningh. Geb. M. 5.80

Der durch seine pastoraltheologischen Arbeiten bekannte Verfasser berichtet in diesem freimütigen und stark persönlichen Buch über sein Leben und Streben. Ausführlich beschreibt er die Entwicklung, die ihn, den westfälischen Bauernjungen aus der „guten alten Zeit“, in geistige Berührung mit den schweren Aufgaben heutiger Seelsorge gebracht hat. Aus allem spricht eine erstaunliche Vielseitigkeit, ein hilfsbereites Herz und ein unermüdlicher apostolischer Eifer, der in Wort und Schrift, in Stadt und Land, zu Hause und auf vielen Reisen sich der gefährdeten und besonders der kranken Seelen annimmt. Auch seine Lebenserinnerungen sind darauf abgestimmt, dem Klerus mannigfache pastorale Anregungen und Antriebe zu vermitteln. Die Darstellung ist überaus leicht verständlich und geht zuweilen in Plauderei über, die auch der Schilderung alltäglicher Dinge breiten Raum gönnt. Dabei wird über heikle Fragen mit einer Offenheit gesprochen, die zwar über-